

304

Dienstag, 13. Februar 1962.

Brasilien - Lieferantenkredit  
mit Bundesgarantie.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 5. Februar 1962 (Beilage).  
Politisches Departement. Mitbericht vom 7. Februar 1962 (Ein-  
verstanden).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. Februar 1962  
(Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Gesuch um Gewährung der Exportrisikogarantie wird zugestimmt, vorbehältlich der Erteilung einer Transfergarantie durch den Banco do Brasil S.A. und unter der Voraussetzung, dass, wie zu erwarten ist, die endgültigen von der EWG-Gruppe offerierten Zahlungsfristen denjenigen der schweizerischen Gruppe nahekommen werden.
2. Der Betrag der Lieferungen wird auf max. ca. 80 Millionen Franken festgesetzt.
3. Der Garantiesatz wird mit max. 75% für die ersten 20 Millionen Franken festgesetzt. Für jede weiteren 20 Millionen Franken wird er um jeweils 5% reduziert.
4. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, den interessierten Firmen, im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle für die Exportrisikogarantie, von diesem Entscheid Kenntnis zu geben.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat 5, Handelsabteilung 10), an das Politische Departement 10 und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Flecker*

Bern, den

An den B u n d e s r a t

Bras. 872.1,  
Brasilien - Lieferanten-  
kredit mit Bundesgarantie.

I.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung Brasiliens nimmt der Ausbau der Elektrizitätswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Anfangs Januar 1961 wurde in Sao Paulo die "Centrais eletricas de Uru-  
bupunga S.A." (CELUSA) gegründet. Der Zweck dieser Gesellschaft, deren Kapital sich mehrheitlich in den Händen des Staates Sao Paulo befindet, ist die Verwirklichung der Pläne, die die Errichtung von zwei Kraftwerken am Paraná-Fluss mit einer Kapazität von 3 Mio Kw. vorsehen. Für den Bau eines dieser Werke erfolgte im Herbst 1961 die öffentliche Ausschreibung.

Eine Gruppe schweizerischer Firmen interessiert sich für die Lieferung der elektro-mechanischen Ausrüstung für dieses Werk und hat ein entsprechendes Gesuch um die grundsätzliche Zusicherung der Exportrisikogarantie gestellt. Es sieht im wesentlichen folgendes vor:

- a) Beteiligte Firmen  
Escher, Wyss Aktiengesellschaft  
Maschinenfabrik Oerlikon  
Sprecher und Schuh A.G.  
S.A. des Ateliers de Sécheron  
und eine Reihe noch zu bestimmender Unterlieferanten
- b) Lieferung  
Turbinen, Generatoren, Transformatoren und Apparaturen. Die Ablieferung verteilt sich auf 2 - 7 Jahre nach Erteilung des Auftrages, die Inbetriebsetzung der Anlagen zwischen 3 1/2 und 7 1/2 Jahren nach Bestellung.
- c) Betrag  
Ursprünglich 200 Mio Fr., heute reduziert auf 80 Mio Fr.. Die Gesuchsteller haben erklärt, alles unternehmen zu wollen, um den Betrag weiter zu reduzieren, wobei 48 Mio Fr. das Minimum darstellen würden. (Die Offerte lässt sich deshalb nicht weiter reduzieren, weil sich die einzelnen Turbinengruppen nicht unterteilen lassen.)
- d) Zahlungsbedingungen  
10% bei Bestellung  
5% prorata der einzelnen Sendungen gegen Uebergabe der Verschiffungs-  
dokumente  
5% nach Abschluss der Montage  
5% 5 Jahre nach Bestellung  
5% 6 Jahre nach Bestellung  
70% in 8 gleichen und sich folgenden Jahresraten, wovon die erste  
7 Jahre nach der Bestellung fällig wird.

## II.

Die wirtschaftliche und politische Lage in Brasilien ist gegenwärtig wenig ermutigend. Dafür ist einerseits die rücksichtslose Inflationspolitik, der sich der frühere Präsident Kubitschek bediente, um eine rasche wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen, andererseits aber auch die heute noch unerklärliche "Flucht" seines Nachfolgers Quadros verantwortlich. Das von diesem eingeleitete Sanierungsprogramm mit radikalen Massnahmen auf dem Gebiete des Staatshaushaltes und der Währung, sein Kampf gegen die Korruption und auch sein Hilfsprogramm für die politisch, sozial und wirtschaftlich exponierten Nordostgebiete schufen eine Atmosphäre des Vertrauens und fanden die Unterstützung des Auslandes, die sich in einer massiven Kredithilfe ausdrückte.

Die demagogische Politik des heutigen Präsidenten Goulart und die schwache Regierung Neves liessen indessen ein Gefühl der Unsicherheit aufkommen, das noch verstärkt wird durch die, wenigstens vorübergehende, Rückkehr zu einem System mit multiplen und manipulierten Wechselkursen, die Annahme eines dem Auslandskapital feindlich gesinnten Gesetzes über Investitionen und Gewinnüberweisungen durch den Kongress, das zwar, wie heute angenommen wird, in seiner jetzigen Form vom Senat nicht genehmigt werden wird und durch den Versuch, den wirtschaftlichen Sanierungsplan für die Nordostgebiete zu torpedieren.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass Brasilien einer der wichtigsten Märkte in Lateinamerika ist. Seine Wirtschaft befindet sich, etwas längerfristig gesehen, in beschleunigter Entwicklung. Ihr Rohertrag verzeichnet seit 1950 eine um 5% jährlich liegende Zunahme; der Bevölkerungszuwachs beträgt ca. 2,5 % pro Jahr.

Neben der eigenen, in der Vergangenheit wiederholt bewiesenen, erstaunlichen Rekuperationskraft steht Brasilien im Rahmen der "Allianz für den Fortschritt" eine beträchtliche Wirtschafts- und Finanzhilfe der USA und anderer grosser Industrienationen in Aussicht. (Für die nächsten 10 Jahre für ganz Lateinamerika 20 Milliarden Dollars). Im weitern kann Brasilien über bedeutende Warenkredite verfügen. Die USA z.B. haben kürzlich einen solchen im Betrage von 100 Mio \$ freigegeben, der im Frühjahr 1961 bloss provisorisch zugesagt wurde. Diese Finanzhilfe erklärt sich auch aus der Tatsache, dass Brasilien politisch in Lateinamerika eine Schlüsselstellung zukommt.

Der schweizerische Warenverkehr mit Brasilien ergab in den letzten Jahren folgende Beträge:

<u>Schweiz. Einfuhr</u> <u>Mio Fr.</u>	<u>Jahr</u>	<u>Schweiz. Ausfuhr</u> <u>Mio Fr.</u>
61,2	1956	80,4
51,3	1958	89,4
67,8	1959	89,9
47,9	1960	109,1
53,6	1961	103,9

Brasilien ist ein Abnehmer, der im Hinblick auf die starke drittländische Konkurrenz besonderer Pflege bedarf. Dieser Markt würde für die schweizerische Exportwirtschaft zweifellos noch an Bedeutung zunehmen falls das Verhältnis der Schweiz zur EWG nicht befriedigend geregelt werden könnte.

## III.

Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich um eine typische Infrastruktur-Investition. Seine Bedeutung für eine ungestörte Weiterentwicklung des zentralen Industriegebietes im Staate Sao Paulo und auch der übrigen Südstaaten Brasiliens sowie für die unbedingt nötige langsame Verlagerung der Industrie nach dem Landesinnern kann, nach Ansicht der Schweizerischen Botschaft in Rio de Janeiro nicht hoch genug gewertet werden. Das Projekt verdient somit auch unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungshilfe gewürdigt zu werden.

Obwohl die Regierung Brasiliens am Aktienkapital der CELUSA nicht beteiligt ist, gewährt sie diesem Unternehmen Zuschüsse. Im Jahre 1961 wurden 100 Mio Cruz. (ca. 1,3 Mio Fr.) bezahlt und im Budget für das Jahr 1962 sind 200 Mio Cruz. (zum gegenwärtigen "offiziellen" Kurs ca. 2,6 Mio Fr.) vorgesehen. Ferner wurde die staatliche Entwicklungsbank (BNDE) angewiesen, in den Jahren 1963, 1964 und 1965 jeweils 4 Milliarden Cruzeiros (zum gegenwärtigen "offiziellen" Kurs je ca. 42 Mio Fr.) als Kapitalbeitrag für Urubupunga einzuplanen.

Diese Hilfen weisen auf die grosse Bedeutung hin, die die Bundesregierung diesem Entwicklungsprojekt zumisst.

Für den Bau und die Ausrüstung des Kraftwerkes Urubupunga interessieren sich auch noch andere Länder. Nach den Verhandlungen, die mit ihnen im Juli 1961 geführt wurden, war über Kreditfristen und Preise folgendes zu vernehmen:

1. USA

Die Offerte sieht Lieferkredite mit einer Laufzeit bis zu 25 Jahren vor, enthält aber hohe Lieferpreise.

2. Japan

Das Angebot enthält Kreditfristen bis 18 Jahre und tiefe Lieferpreise. Brasilien scheint jedoch Befürchtungen wegen der Qualität zu hegen.

3. EWG-Staaten

Diese Offerte enthält ähnliche Preise wie die japanische, sah aber ursprünglich nur einen Lieferkredit von 7 Jahren Laufzeit vor. Da die Liefer- und Montagefristen für diese Investitionsgüter sich jedoch über 5 - 7 Jahre erstrecken würden und da dieses Angebot von Brasilien als ungenügend bezeichnet und eine neue Offerte verlangt wurde, ist bei dem grossen Interesse der Industriekonzerne dieser Länder für das vorliegende Projekt anzunehmen, dass die Regierungen, wenn auch ohne Begeisterung, der Ausdehnung der Kreditfrist zustimmen werden.

Nach einer Auskunft eines Vertreters der deutschen Exportrisikogarantieinstitution "HERMES" scheinen sich vor allem deutsche und französische Industriekonzerne für die vorliegende Ausschreibung zu interessieren, wobei von Seiten der Deutschen versucht werden soll, mit den Franzosen zusammenzuspannen, um das Geschäft zu gewinnen.

4. Tschechoslowakei

Ueber die Offerte dieses Landes konnten keine Einzelheiten in Erfahrung gebracht werden, Angeblich soll sich die Tschechoslowakei aber bereit erklärt haben, für den Gegenwert ihrer Lieferungen Kaffee zu beziehen.

Nach einer internen brasilianischen Anweisung sollte die Finanzierungsfrist mindestens 15 Jahre, mit möglichst 3-jähriger Karenzzeit betragen.

Hinsichtlich der Kreditfrist wird sich die schweizerische Industrie den EWG-Staaten anpassen müssen, wobei die vorgesehenen 15 Jahre als Maximum anzusehen sind.

Eine Finanzierung des Projektes durch die Weltbank, die von den westlichen Industriestaaten sehr begrüsst würde, dürfte kaum in Frage kommen, weil die Beziehungen Brasiliens zu dieser Bank in der letzten Zeit nicht immer die besten waren.

Die Zusicherung der Exportrisikogarantie für das vorliegende Geschäft in seiner gegenwärtigen Form hätte eine Erhöhung des Bundesengagements um max. 50 Millionen Franken zur Folge. Dieses beläuft sich heute auf 103 Millionen Franken, wovon, mit der vollständigen Rückzahlung des "stand-by"-Kredites, bis Juli 1964 mindestens 49 Millionen Franken wegfallen. Die Bestellung für das Kraftwerk Urubupunga wird im Jahre 1963 erteilt. Die ersten Lieferungen fänden 1965 und 1966 statt. Eine unproportionierte Erhöhung des Bundesengagements träte somit nicht ein.

Angesichts des unbestreitbaren Risikos, das mit einer Kreditgewährung an Brasilien gegenwärtig verbunden ist, ist es angezeigt, bei der Höhe des vorliegenden Geschäftes einen degressiven Garantiesatz vorzusehen. Auch ist grossen Wert auf eine Transfergarantie des Banco do Brasil S.A. zu legen. Dadurch soll dem Unsicherheitsfaktor Rechnung getragen werden.

Bei der Langfristigkeit des Geschäftes darf der momentanen politischen und wirtschaftlichen Lage Brasiliens nicht eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen werden.

Nachdem die schweizerische Offerte nur einen Teil der ausländischen Lieferungen ausmachen wird, dürfte die Verwirklichung des Projektes zudem auch noch von der Bereitschaft der EWG-Staaten, sich an diesem Projekt zu beteiligen, abhängen, deren Industrien in Verbindung mit der schweizerischen Gruppe den Ausbau der Anlage übernehmen würden.

An den Lieferungen wäre eine grössere Anzahl schweizerischer Firmen beteiligt. Die Garantie des Bundes käme somit nicht nur einem kleinen Kreis zugute. Der Auftrag würde kaum zu einer weiteren Ueberhitzung der gegenwärtigen Konjunkturlage beitragen, weil mit den Lieferungen in frühestens drei Jahren begonnen und sie sich auf eine grosse Zeitspanne erstrecken würden.

Das Kraftwerk Urubupunga würde eine willkommene Referenzanlage (Pioniergeschäft) für die schweizerische Industrie in Lateinamerika darstellen.

#### IV,

Gestützt auf vorstehende Angaben und im Einvernehmen mit der Kommission für die Exportrisikogarantie stellen wir folgenden

#### A n t r a g :

1. Dem vorliegenden Gesuch um Gewährung der Exportrisikogarantie ist zuzustimmen, vorbehältlich der Erteilung einer Transfergarantie durch den Banco do Brasil S.A. und unter der Voraussetzung, dass, wie zu erwarten ist, die endgültigen von der EWG-Gruppe offerierten Zahlungsfristen denjenigen der schweizerischen Gruppe nahekommen werden.
2. Der Betrag der Lieferungen ist auf max. ca. 80 Millionen Franken festzusetzen;

- 5 -

3. Der Garantiesatz ist mit max. 75% für die ersten 20 Millionen Franken festzusetzen. Für jede weitere 20 Millionen Franken ist er um jeweils 5% zu reduzieren;
4. Die Handelsabteilung ist zu ermächtigen, den interessierten Firmen, im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle für die Exportrisikogarantie, von Ihrem Entscheid Kenntnis zu geben.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement:

sig. Schaffner

P.A. an Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher 1, Generalsekretariat 5, Handelsabteilung 10), Eidg. Politisches Departement 10, Eidg. Finanz- und Zolldepartement 5.

Kopie an:

Eidg. Finanz- und Zolldepartement (3), Bern  
 Eidg. Politisches Departement (6), Bern  
 Schweizerische Botschaft Rio de Janeiro

HH. Dr. Redli, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, Bern  
 Botschafter Micheli, Generalsekretär des Eidg. Politischen Departementes, Bern

Dr. Homberger, Delegierter des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Zürich

Botschafter Stopper, Direktor der Handelsabteilung des EVD  
 Minister Jolles, Minister Long, Minister Weitnauer  
 Vizedirektor Bauer, Vizedirektor Marti, Vizedirektor Bühler

Lo, Hf, Ae, Gre.